

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

Name, Vorname

Für jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

Hinweis: Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen.

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –						
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein	
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässigen Flächen mindestens 3 % der Stallgrundfläche betragen.	<ul style="list-style-type: none"> Als „Stallgrundfläche“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude. Als „tageslichtdurchlässige Flächen“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen insbesondere: Glasfenster, Lichtbänder im Dach, Fenster zum Verbinder (sofern ihnen dort gleichgroße Außenfenster baulich gegenüberstehen), Glasbausteine, Doppelstegplatten, windgeschützte oder offene Seitenwände in Außenklimaställen. Anrechenbar ist die gesamte Wand-, Dach- und Deckenfläche, die bauseitig mit Glasfenstern, Lichtbändern im Dach, Fenstern zum Verbinder, Glasbausteinen, Doppelstegplatten, windgeschützten oder offenen Seitenwänden ausgestattet ist. 	<p>Es handelt sich um einen Stallneubau.</p> <p>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</p> <p>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		A Stallgrundfläche				
		Länge (a)		_____ m		
		Breite (b)		_____ m		
		Fläche (a x b)	=	_____ m ²		
B Tageslichtdurchlässige Fläche	=	_____ m ²				
Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100]	=	_____ %				

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
<p>Im Falle der Trogfütterung ist je Sau bzw. Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei Einbau der Tröge in die Buchtentrennwand soll der zur Fütterung vorgesehene Trog einen jeweils einseitigen Trogabschnitt von 48 cm Länge für jede der zu versorgenden Sauen/Jungsauen vorsehen. Bei Einbau der Tröge in die Mitte der Bucht (beidseitiges Fressen von Sauen/Jungsauen einer Haltungsgruppe möglich) und einer einseitigen Trogtiefe von mindestens 30 cm sollen mindestens 24 cm einseitige Troglänge je Sau zur Verfügung stehen. 	<p>Einbau der Tröge in Buchtentrennwand</p> <p>Einbau der Tröge in Buchtenmitte</p> <p>Anzahl je Trog zu versorgende Sauen = _____ Sauen</p> <p>Troglänge = _____ m</p> <p>Trogbreite = _____ m</p> <p>Troglänge/Sau = _____ <u>m/Sau</u></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Der Liegebereich muss für Eber, Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder - mit Tiefstreu versehen werden oder - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Gilt für Eber in Einzelhaltung, für Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung Der Liegebereich gilt als planbefestigt, wenn der Fußboden weniger als 10 % Schlitzanteil enthält. Der Liegebereich ist dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn die Liegefläche trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt. 	<p>Der Liegebereich ist planbefestigt.</p> <p>Der Liegebereich ist ausreichend eingestreut.</p> <p>Der Liegebereich wird eingestreut mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strohhäcksel - Langstroh - Chinaschilf - Hobelspäne - Sägemehl - Sonstiges <p>-----</p> <p>Der Liegebereich ist mit Tiefstreu versehen.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
<p>Der Liegebereich muss für Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder - mit Tiefstreu versehen werden oder - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Komfortliegefläche unterstützt die Thermoregulation der Tiere gegen zu niedrige (bspw. Einsatz von Kunststoff) oder zu hohe Fußbodentemperaturen (bspw. Einsatz von Metall). Als unterstützend gelten auch effektive Maßnahmen zur Thermoregulation des Liegebereiches, z. B. Stalkühlung, Mikroklima durch Zonenheizung oder Kühlung. • Wenn die Liegefläche mit einer Komfortliegefläche ausgestattet ist, dann sind die Buchten zwingend mit einem strukturierten Buchtenaufbau zu versehen, z. B. durch Erhöhung der Liegefläche, Einbau von Liegekojen. • Als Liegebereich soll mindestens vorgesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Gruppenhaltung: 0,95 m²/Jungsau bzw. 1,3 m²/Sau - Einzelhaltung: 1 m²/Tier 	<p>Der Liegebereich ist mit einer Komfortliegefläche ausgestattet.</p> <p>Material</p> <p>-----</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<p>Es erfolgt eine Strukturierung der Buchten in Fress-, Liege-, Bewegungs-, Kotbereich.</p> <p>Die von den Tieren nutzbaren Buchten- und Liegeflächen sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m² liegt bei.</p> <p>C Anzahl Zuchtplätze (Sauen/Eber) gesamt _____ Tiere</p> <p>D Buchtenfläche gesamt _____ m²</p> <p>BITTE WÄHLEN SIE AUS:</p> <p>- Gruppenhaltung</p> <p>F Liegefläche = _____ m²</p> <p>C1 Anzahl Jungsauenplätze = _____ JS</p> <p>H1 Platzbedarf Jungsauen (C1 x 0,95 m²) = _____ m²</p> <p>C2 Anzahl Sauenplätze = _____ Sauen</p> <p>H2 Platzbedarf Sauen (C2 x 1,3 m²) = _____ m²</p> <p>H Platzbedarf gesamt (H1 + H2) = _____ m²</p> <hr/> <p>- Einzelhaltung</p> <p>C3 Anzahl Tiere in Einzelhaltung = _____ Tiere</p> <p>F Platzbedarf Liegefläche (C3 x 1 m²) = _____ m²</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
<p>Für Zucht- und Jungsauen im Abferkelbereich und bei Einzelhaltung im Deckbereich muss mindestens 30% des Liegebereiches als Komfortliegefläche (z.B. mithilfe einer Gummimatte im Schulterbereich) ausgestattet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine Komfortliegefläche unterstützt den Liegekomfort und Temperaturkomfort in gleicherweise (s.o.). 	<p>Ein Teil des Liegebereiches für Jung- und Zuchtsauen im Abferkelbereich ist als Komfortliegefläche ausgestattet.</p> <p>Anteil der Komfortliegefläche am Liegebereich _____ %</p> <p>Für Jung- und Zuchtsauen im Abferkelbereich ist folgende Komfortliegefläche vorgesehen: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<p>Ein Teil des Liegebereiches für Jung- und Zuchtsauen bei Einzelhaltung ist als Komfortliegefläche ausgestattet.</p> <p>Anteil der Komfortliegefläche am Liegebereich _____ %</p> <p>Für Jung- und Zuchtsauen bei Einzelhaltung im Deckbereich ist folgende Komfortliegefläche vorgesehen: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –			Ja	Nein
<p>Im Stall müssen allen in Gruppen gehaltenen Jung- und Zuchtsauen sowie Zuchtebern in Einzelhaltung organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial angeboten werden. Das organische Beschäftigungsmaterial soll bewählbar, kaubar und fressbar sein sowie einen ernährungsphysiologischen Nutzen haben.</p> <p>Bei Haltung der Jung- und Zuchtsauen oder Zuchteber auf Tiefstreu (Strohhaltung) ist kein zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial notwendig.</p>	<p>Besonders geeignet hierfür sind faserreiche Beschäftigungsfuttermittel wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienisch unbedenkliches Heu oder Stroh, • Silagen z.B. aus Mais oder Gras • pelletierte Faserträger z.B. aus Luzerne oder Gras <p>Sofern Raufuttermittel (unbehandeltes Heu oder Stroh) Verwendung finden, müssen Raufutterraufen (jeweils für 20 Tiere mindestens eine Fressstelle) oder bei Einsatz von Beschäftigungsfutter müssen Zusatztröge (jeweils für je 10 Tiere mindestens eine Fressstelle) vorhanden sein, mittels derer die Dauer der Futteraufnahme bei den Tieren ausgedehnt und eine Beschäftigung induziert werden kann.</p> <p>Sofern pelletierte Faserträger verwendet werden, ist eine mehrmals tägliche Beschickung geeigneter Zusatzfutterstellen, getrennt von der Hauptfütterung mit kleinen frischen Portionen händisch oder technisch zu sichern.</p>	<p>Je Haltungsgruppe wird organisches Beschäftigungsmaterial (bzw. Beschäftigungsfutter, Tiefstreu) bereitgestellt.</p> <p>Folgende organische Beschäftigungsmaterialien werden an geeigneten Zusatzfutterstellen räumlich getrennt von der Hauptfütterung bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heu - Stroh - Maissilage - Grassilage - Andere Silage oder Silage Mischungen - Luzerne Pellets - Gras Pellets - Stroh Pellets - Mischungen aus den genannten Stoffen - Sonstiges <p>Raufutterraufen und für maximal jeweils 20 Tiere mindestens eine Fressstelle vorhanden.</p> <p>Beschäftigungsfuttertröge und für je 10 Tiere mindestens eine Fressstelle vorhanden.</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

A. Bauliche Mindestanforderungen an Stallbauten – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –			Ja	Nein
<p>Für Zucht- und Jungsauen muss bei Einzelhaltung in Abferkelbuchten ab 3 Tage vor dem errechneten Geburtstermin bis zum Abferkeln Nestbaumaterial zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Im Falle von Stallneubauten ist das Güllesystem derart auszugestalten, dass es durch langfaserige, organische Materialien insgesamt nicht beeinträchtigt werden kann.</p> <p>§ 30 Absatz 7 Satz 2, 2. Halbsatz TierSchNutzV findet keine Anwendung.</p>	<p>Besonders geeignet hierfür sind langfaserige, organische Materialien, die am Boden verändert und mit dem Maul erfasst und getragen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hygienisch unbedenkliches Heu oder Stroh, Häckselstroh nur wenn es in ausreichender Menge (>50 g/Sau) zur Verfügung steht. <p>Grundsätzlich weniger geeignete Jutesäcke sind Ersatzmaterialien und in Altbauten nur im Übergangszeitraum bis zur Anpassung des Entmistungssystems zulässig.</p>	<p>Jeder Zucht- und Jungsau wird in der Abferkelbucht geeignetes Nestbaumaterial bereitgestellt.</p> <p>Folgende organische Nestbaumaterialien werden bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heu - Stroh - Häckselstroh (>50 g/Sau) - Anderes geeignetes Material <p>-----</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:																			
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –																			
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein														
Die Haltungseinrichtung für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20 % größer ist als nach der TierSchNutzV* vorgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> Als Mindestmaße sollen folgende Werte angenommen werden: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mindestmaße Eberbucht</th> </tr> <tr> <th></th> <th>20 % erhöhte Buchtenfläche* (m²)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ohne Deckakt</td> <td>7,2</td> </tr> <tr> <td>Mit Deckakt</td> <td>12,0</td> </tr> </tbody> </table>		Mindestmaße Eberbucht		20 % erhöhte Buchtenfläche* (m ²)	Ohne Deckakt	7,2	Mit Deckakt	12,0	D1 Buchtenfläche Eber = _____ m²									
	Mindestmaße Eberbucht																		
	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m ²)																		
Ohne Deckakt	7,2																		
Mit Deckakt	12,0																		
Für Jungsauen und Sauen muss im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist als nach der TierSchNutzV* vorgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> Als „uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche“ (D) wird die Grundfläche der Buchten angenommen (Buchtenfläche). Als Mindestmaße sollen folgende Werte angenommen werden: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gruppengröße</th> <th colspan="2">20 % erhöhte Buchtenfläche* (m²)</th> </tr> <tr> <th>Jungsau</th> <th>Altsau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>≤ 5 Tiere</td> <td>2,22</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>6 – 39 Tiere</td> <td>1,98</td> <td>2,70</td> </tr> <tr> <td>≥ 40 Tiere</td> <td>1,80</td> <td>2,46</td> </tr> </tbody> </table>	Gruppengröße	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m ²)		Jungsau	Altsau	≤ 5 Tiere	2,22	3,00	6 – 39 Tiere	1,98	2,70	≥ 40 Tiere	1,80	2,46	D2 Buchtenfläche Sauen/Jungsauen = _____ m² C1 Anzahl Jungsauenplätze = _____ JS E1 Gruppengröße Jungsauen/Bucht = _____ JS H1 Platzbedarf Jungsauen (siehe Tab.) = _____ m ² C2 Anzahl Sauenplätze = _____ Sauen E2 Gruppengröße Altsauen/Bucht = _____ Sauen H2 Platzbedarf Sauen (siehe Tab.) = _____ m ² H Platzbedarf gesamt (H1 + H2) = _____ m²			
Gruppengröße	20 % erhöhte Buchtenfläche* (m ²)																		
	Jungsau	Altsau																	
≤ 5 Tiere	2,22	3,00																	
6 – 39 Tiere	1,98	2,70																	
≥ 40 Tiere	1,80	2,46																	

* unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) Bekanntmachung vom 31.08.2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

Zusätzlich über die baulichen Mindestanforderungen an Stallbauten (Teil A) hinausgehend:					
B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Anforderungen an die Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern					
Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<p>Allen Jung- und Zuchtsauen, sowie Zuchtebern ist im Stall mittels geeigneter Tränkesysteme permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen.</p> <p>Die Anordnung der Tränken sollte eine von der Futteraufnahme räumlich und zeitlich getrennte hygienische Wasseraufnahme ermöglichen.</p>	<p>Geeignete Tränkesysteme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schalen- oder Beckenstränken • Rondelltränken (Tränkeinseln) • Andere z.B. über Aqua- Level gesteuerte Systeme <p>Zulässig ist bei in Gruppen gehaltenen Tieren ein Tier-Tränke-Verhältnis von einer offenen Tränke für jeweils bis zu 12 Tiere. Bei Rondelltränken oder anderen geeigneten Systemen zählt die Anzahl an Tränkeplätzen, die eine gleichzeitige Wasseraufnahme mehrerer Tiere ermöglichen.</p> <p>Eine regelmäßige Reinigung der Tränken ist händisch oder technisch vorzusehen.</p>	<p>Geeignetes Tränkesystem vorhanden</p> <p>Tränkesystem von der Fütterung getrennt</p> <p>nur bei Gruppenhaltung:</p> <p>C1 Anzahl Gruppenhaltungsplätze = ___ Tiere D1 Anzahl Tränkeplätze = ___ Tränken bzw.-plätze</p> <p>Gruppenhaltungsplätze (C1) / Tränkeplätze (D1) = <u>Tiere/Tränke</u></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

RL LIW/2014 – Anforderungen an Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung – Prüfliste „Jung- und Zuchtsauen, Zuchteber“

BNR:

B. Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung – Haltung von Jung- und Zuchtsauen, Zuchtebern –				Ja	Nein
Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 6,5 m² betragen.	<ul style="list-style-type: none"> Die Mindestfläche ist das Produkt der lichten Weite der jeweiligen Buchtentrennwände. 	D3 Buchtenfläche Ferkel	= <u> </u> m²		
Die Haltungseinrichtung muss so ausgestaltet sein, dass sie nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann. Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können .	<ul style="list-style-type: none"> Der Ferkelschutzkorb (Kastenstand) in der Abferkelbucht kann dauerhaft nach dem Abferkeln geöffnet werden, wenn dieser an der Trogkonsole schwenkbar oder verschiebbar gelagert ist und im geöffneten Zustand an der Buchtentrennwand arretiert werden kann. Das Umdrehen auch großrahmiger Sauen wird möglich, wenn die Buchtenbreite mindestens 2,10 m (Achismaß) beträgt. 	Der Ferkelschutzkorb ist an der Trogkonsole schwenkbar oder verschiebbar gelagert. Der Ferkelschutzkorb kann im geöffneten Zustand an der Buchtentrennwand arretiert werden. Breite der Abferkelbucht = <u> </u> m Es erfolgt eine freie Abferkelung, d.h. ohne Ferkelschutzkorb (z.B. in ökologischer Tierhaltung)		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

* unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) Bekanntmachung vom 31.08.2006 (BGBl. I, S. 2044) in der jeweils geltenden Fassung

Erklärung:

Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass in allen Belangen die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage zur RL LIW erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan / Bauskizzen, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen.

_____, den
Ort

_____._____._____
Datum

Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person)